

Gemeinsamer Tarif

der

1. Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ)
Gesellschaft bürgerlichen Rechts, vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), München
2. VG Wort
Verwertungsgesellschaft Wort, München
3. VG Bild-Kunst
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Bonn

über die Vergütung nach den §§ 54, 54a UrhG (Vergütung für private Vervielfältigung) für

Externe CD-Brenner Externe DVD-Brenner

I. Vergütung gemäß §§ 54, 54a UrhG für die Zeit ab dem 01.01.2010

Die Vergütung für die von der ZPÜ, der VG Wort und der VG Bild-Kunst wahrgenommenen Vergütungsansprüche nach den §§ 54, 54a UrhG beträgt, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (zur Zeit 7%):

Produkt	Vergütung je Stück
1. Externe CD-Brenner	€ 7,00
2. Externe DVD-Brenner	€ 7,00

II. Definition

„Brenner“ sind optische Laufwerke zum Lesen und Beschreiben von Medien (einmal oder wieder beschreibbare Blu-ray-, DVD- und/oder CD-Rohlinge oder ähnliche Formate).

„CD-“Brenner sind Brenner, die auf CD-Rohlinge, nicht aber auf DVD- oder Blu-ray-Rohlinge vervielfältigen können.

„DVD-“Brenner sind Brenner, die auf DVD-Rohlinge und ggf. zusätzlich auf CD-Rohlinge vervielfältigen können, nicht aber auf Blu-ray-Rohlinge.

„Externe“ Brenner sind Brenner, die als Peripheriegeräte mittels eines (USB-/FireWire-/eSata-/Ethernet- oder ähnliches) Kabels oder über WLAN (oder ähnliche Funkverbindung) an einen PC angeschlossen werden.

III. Anwendungsbereich

Dieser Tarif gilt für alle externen CD- und DVD-Brenner, die in Deutschland hergestellt oder im Sinne von § 54b UrhG nach Deutschland gewerblich eingeführt oder wieder eingeführt und in der Zeit ab dem 01.01.2010 in Deutschland veräußert oder in Verkehr gebracht wurden bzw. werden.

IV. Sonstiges

Gemäß Bekanntmachung gemäß § 54h Abs. 3 S. 2 UrhG vom 21.01.2009, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 22 vom 11.02.2009, ist gemeinsame Empfangsstelle für Mitteilungen nach § 54b Abs. 3 und § 54e UrhG die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), Postfach 80 07 67, 81607 München.

München / Bonn, 22. Juli 2011

**Zentralstelle für private Überspielungsrechte,
vertreten durch die GEMA,
diese vertreten durch den Vorstand**

**Verwertungsgesellschaft Wort,
vertreten durch den Vorstand**

**Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst,
vertreten durch den Vorstand**